

Start-Nr.	Klasse	Beste Zeit	Platzierung
	Gespanne 5		

N E N N U N G

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung nenne ich hiermit zum

MOTORRAD-SLALOM

Wertung nordbadischer ADAC Pokal (Bitte Einschreibepflicht beachten !)

amin

Fahrer /-in:

.....
ADAC Ortsclub

.....
ADAC Mitgliedsnummer

.....
Name:

.....
Vorname:

.....
Straße

.....
PLZ Wohnort

.....
Email:

Fahrzeug:

Fabrikat:

Typ: Hubraum ccm:

Beifahrer /-in:

.....
ADAC Ortsclub

.....
ADAC Mitgliedsnummer

.....
Name:

.....
Vorname:

.....
Straße

.....
PLZ Wohnort

Mit Abgabe der Nennung erkennen wir die Bedingungen der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen an.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Kommentare die im Rahmen dieser Veranstaltung gemacht/gegeben wurden, zur Veröffentlichung bzw. Repräsentation genutzt werden (wie z.B. Homepage, Presse, Rundfunk, TV und ähnliches).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fahrer

.....
Unterschrift Beifahrer /-in

Trainingslauf	Zeit:.....min.	Platz:
1. Wertungslauf	Zeit:.....min.	Starter:
2. Wertungslauf	Zeit:.....min.	Punkte:

Achtung: 15 min nach Nennschluss muss die Nennung beim Zeitnehmer vorliegen, sonst keine Startberechtigung!

- bitte wenden -

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Technische Abnahme:

Fahrer /-in: siehe Vorderseite

Beifahrer /-in: siehe Vorderseite

Motorradtyp: siehe Vorderseite

Amtl. Kennzeichen:.....

Art der Prüfung:	O.K.?	Anmerkungen
-Führerschein		
-Schutzkleidung		
-Fahrzeugschein		
-Versicherungsnachweis		
Technische Prüfungen:		
-Lenkansschlag		
-Kette		
-Bremsen vorne u. hinten		
-Reifen (Zustand / Profiltiefe)		
-Seiten- und Hauptständer		
-Luftdruck		
-		
-		

Ort, Datum: _____

Unterschrift Abnahme: